



Heidelberg Mobil

# Allgemeine Geschäfts- bedingungen

Software- und  
Quellcode-Überlassung

Stand: 21.03.2013



**Heidelberg Mobil International GmbH**  
Berliner Straße 41  
D-69120 Heidelberg

Phone: +49 (0) 6221 / 4299 – 300  
Fax: +49 (0) 6221 / 4299 – 400  
E-Mail: [info@heidelberg-mobil.com](mailto:info@heidelberg-mobil.com)  
Web: [www.heidelberg-mobil.com](http://www.heidelberg-mobil.com)



## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Gegenstand dieser AGB Software- und Quellcode-Überlassung ist die Überlassung des Quellcodes des Arbeitsergebnisses im Sinne der AGB Services zu der im Leistungsschein beschriebenen Software und die Einräumung von Lizenzen zur Nutzung des Quellcodes hieran durch Heidelberg Mobil International GmbH, Berliner Straße 41, D-69120 Heidelberg (im Folgenden: „HDM“) an den Kunden.
- 1.2. Diese AGB Software- und Quellcode-Überlassung gelten nur dann, wenn ihre Geltung ausdrücklich zwischen den Parteien im Leistungsschein oder in sonstiger Weise schriftlich vereinbart ist. In diesem Fall gelten sie ergänzend zu den übrigen vertraglichen Vereinbarungen der Parteien, insbesondere bleiben die AGB Service unberührt, soweit nachfolgend nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist. Diese AGB Software- und Quellcode-Überlassung bilden mit den AGB Services eine Einheit. Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

## 2. Überlassung des Quellcodes

- 2.1. In Abweichung von Ziff. 8.6 der AGB Services erhält der Kunde nach Maßgabe dieser AGB Software- und Quellcode-Überlassung den Quellcode an dem Arbeitsergebnis im Sinne der AGB Services.
- 2.2. Der Quellcode wird dem Kunden unverzüglich nach Abnahme und vollständiger Zahlung der Schlussrechnung im Sinne der AGB Services durch HDM auf einem nach Wahl von HDM geeigneten Datenträger übergeben. Die Übergabe erfolgt am Erfüllungsort im Sinne der AGB Services. Eine Entwicklungsdokumentation wird nicht übergeben, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 2.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Quellcode ganz oder teilweise an Dritte zu übergeben oder Dritten offenzulegen. Die Parteien sind sich einig, dass der Quellcode eine vertrauliche und geheimhaltungsbedürftige Information von HDM darstellt.

## 3. Erweiterte Nutzungsrechte

- 3.1. In Abweichung von Ziff. 8.3 der AGB Services ist der Kunde mit Nutzungsrechtseinräumung gemäß AGB Services - also insbesondere aufschiebend bedingt ab vollständiger Zahlung der Schlussrechnung - nach Maßgabe dieser AGB Software- und Quellcode-Überlassung berechtigt, das Arbeitsergebnis zu bearbeiten. Die Bearbeitung darf ausschließlich durch den Kunden oder fest angestellte Mitarbeiter oder durch im Konzern verbundene Unternehmen oder deren fest ange-

stellte Mitarbeiter erfolgen. Die Bearbeitung darf nur in eigenen Räumen und auf den eigenen Maschinen des Kunden erfolgen. Eine Übertragung des Bearbeitungsrechts an Dritte sowie die Einräumung von Unterlizenzen hieran sind ausgeschlossen. Im Übrigen verbleibt es bei den Regelungen zur Nutzungsrechtsübertragung in den AGB Services.

- 3.2. Insbesondere bleibt die Regelung unter Ziff. 8.4 der AGB Services unberührt (Fälle der Erbringung von Anpassungsleistungen an einer Standard-Software durch HDM oder des Basierens der zu erstellenden Individual-Software auf der Deep Map™ Plattform). Der Kunde erhält daher insbesondere nicht den Quellcode der Standard-Software oder der Deep Map™ Plattform und bleibt insoweit auch nicht zur Bearbeitung berechtigt.
  - 3.3. Beabsichtigt der Kunde das Arbeitsergebnis zu bearbeiten, ist er verpflichtet, hierüber HDM im Vorhinein mindestens 2 Wochen vor Beginn der Bearbeitung zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat den Umfang, das Ziel und die Zwecke der beabsichtigten Bearbeitung zu bezeichnen. HDM ist berechtigt, dem Kunden ein Angebot zur Ausführung der beabsichtigten Bearbeitung unter Geltung der AGB Services zu unterbreiten. Der Kunde teilt HDM unverzüglich nach Zugang des Angebots mit, ob er das Angebot annimmt. Er ist nicht zur Annahme des Angebots verpflichtet. Das Bearbeitungsrecht wird jeweils unter der aufschiebenden Bedingung eingeräumt, dass der Kunde HDM gemäß diesem Absatz rechtzeitig und ordnungsgemäß über die Bearbeitung benachrichtigt und der Kunde unverzüglich das Angebot von HDM über die Ausführung der jeweiligen Bearbeitung ablehnt.
  - 3.4. Auf Anfordern von HDM ist der Kunde verpflichtet, HDM Auskunft über von ihm erfolgte Bearbeitungen und über die Personen zu erteilen, die die Bearbeitungen ausgeführt haben.
  - 3.5. Erfolgt die Bearbeitung in Übereinstimmung mit dieser Ziff. 3 ist der Kunde berechtigt, das bearbeitete Arbeitsergebnis im gleichen Umfang wie das Arbeitsergebnis nach Maßgabe der AGB Services zu nutzen. Rechte Dritte, in die der Kunde aufgrund oder durch die Bearbeitung eingreift, bleiben unberührt.
  - 3.6. Die Regelungen in dieser Ziff. 3 binden die Parteien auch schuldrechtlich.
- ## 4. Eingeschränkte Gewährleistung und Pflege
- 4.1. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich auf die Einschränkungen der Sach- und Rechtsmängelhaftung hingewiesen, die gemäß Ziff. 9.7



der AGB Services im Falle der Bearbeitung des Arbeitsergebnisses durch den Kunden gelten. HDM weist den Kunden hiermit darauf hin, dass eine Bearbeitung des Arbeitsergebnisses zu Funktionsbeeinträchtigung bis zum vollständigen Funktionsausfall sowie zu dem Verlust und der Zerstörung von Daten führen kann.

4.2. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich auf die Einschränkungen der Pflegeleistungen hingewiesen, die gemäß Ziff. 2.5 lit. e) der AGB Pflege im Falle der Bearbeitung der zu pflegenden Software gelten. Die Verpflichtung zur Zahlung der Pflegevergütung bleibt von der vorgenannten Einschränkung der Pflegeleistungen unberührt.

## 5. Schlussbestimmungen

5.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche und Rechte aus diesen AGB Software- und Quellcode-Überlassung abzutreten.

5.2. Auf diese AGB Software- und Quellcode-Überlassung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar.

5.3. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen AGB Software- und Quellcode-Überlassung ist Walldorf vereinbart.

5.4. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB Software- und Quellcode-Überlassung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die von dem Erfordernis der Schriftform abgewichen werden soll. Mündliche Nebenabreden sind bei Vertragsschluss nicht getroffen. Zur Einhaltung der Schriftform genügt auch Telefax.

5.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB Software- und Quellcode-Überlassung unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. Entsprechendes gilt für Lücken.